



TSO Turniersportordnung

Österreichischer Showdance Verband

Inhaltsangabe

1. Turnierformen	Seite 2
2. Turnierteilnahme	Seite 2
3. Meldeverfahren	Seite 3
4. Altersklassen	Seite 3 - 4
5. Disziplinen	Seite 5
5.1 Disziplinen - Regelwerk	Seite 5
5.2 Richtlinien der ÖSDV Open Disziplin	Seite 6
5.3 Richtlinien – Show SOLO MINI	Seite 6
5.4 Richtlinien – Garde SOLO MINI	Seite 7
6. Wertungssystem	Seite 8
7. Qualifikation für die Österreichische Meisterschaft	Seite 8
8. Qualifikation für die Europameisterschaft	Seite 8
9. ÖSDV Pass	Seite 8
10. Turniere	Seite 9
10.1 Aufgaben und Anforderungen für turnierausrichtende Vereine	Seite 9 -11
10.2 Startgebühren	Seite 11
10.3 Abgaben eines Turnierausrichters an den ÖSDV	Seite 12
10.4 Turnierablauf – Wichtige Hinweise	Seite 12
10.5 Datenschutz bei Turnieren	Seite 13
10.6 Filmaufnahmen bei Turnieren	Seite 13
11. Wertungsrichter	Seite 14
Wertungsrichterordnung	Seite 14 - 17
12. Lehrgänge	Seite 18
Lehrgangsordnung	Seite 18
13. Organigramm	Seite 19

1. Turnierformen:

Europameisterschaft

Österreichische Meisterschaft

Internationale Turniere

Qualifikationsturniere

Internationale Turniere und Meisterschaften werden im Auftrag der EFDO unter Berücksichtigung deren gültigen Regelwerks ausgetragen.

2. Turnierteilnahme:

Alle am Turnier teilnehmenden Tänzer müssen reine Amateure sein.

Ein Aktiver darf nur für einen Verein starten.

Grundsätzlich sind Qualifikationsturniere offen. Für die Teilnahme an der Österreichischen Meisterschaft ist die Mitgliedschaft beim ÖSDV verpflichtend und es müssen in der laufenden Saison mind. 2 Qualifikationsturniere getanzt werden.

Ausnahme: in der Kategorie OPEN darf auch bei der Österreichischen Meisterschaft gestartet werden ohne vorher an einem Qualifikationsturnier teilgenommen zu haben

Für die Teilnahme an den Qualifikationsturnieren und der Österreichischen Meisterschaft ist ein ÖSDV-Tanzausweis verpflichtend. (Ausnahme ist die Kategorie OPEN, hier reicht ein Lichtbildausweis zur Vorlage.)

Die Beantragung eines ÖSDV-Tanzausweises muss spätestens bis 15. November jeden Jahres erfolgen. Bei Beantragung des ÖSDV-Tanzausweises nach dem 15. November wird eine höhere Gebühr fällig. Antragsformulare und Bedingungen siehe Homepage www.showdance.at.

3. Meldeverfahren

Die Turniermeldungen für alle Turniere (Ausnahme Europameisterschaft) erfolgen ausschließlich mit dem Meldeformular des ÖSDV. Dieses kann von der Homepage www.showdance.at heruntergeladen werden.

Meldung der für die Saison geplanten Tänze sowie der aktiven TänzerInnen bis 15. November des Jahres.

Die Anmeldung für alle ÖSDV-Turniere sowie die Österreichische Meisterschaft erfolgt über die ÖSDV E-Mail Adresse „service.oesdv@gmx.at“

4. Altersklassen

Die Aktiven müssen am Turniertag mindestens fünf Jahre alt sein.

Es gibt folgende Altersklassen:

Miniklasse – 5 bis 8 Jahre (nur Solo)

Schülerklasse – 5 bis 11 Jahre

Jugendklasse – 12 bis 15 Jahre

Hauptklasse – ab 16 Jahre

Bestimmend für die Altersgrenze ist der 1. Juli eines Jahres.

Wird ein Aktiver vor dem Stichtag 12 bzw. 16 Jahre alt, so gehört er auf allen Turnieren der neuen Saison der Jugend- bzw. Hauptklasse an.

Aktive der Schülerklasse dürfen nicht in der Hauptklasse tanzen. Aktive der Hauptklasse dürfen nicht in der Schülerklasse tanzen.

Gemischte Altersklassen bei Gruppentänzen:

Bis 5 Aktive darf maximal 1 Person älter sein.

Bei 6-7 Aktive dürfen maximal 2 Personen älter sein.

Bei 8-10 Aktive dürfen maximal 3 Personen älter sein.

Ab 11 Aktive dürfen maximal 4 Personen älter sein.

Ab 12 Aktive darf immer 1/3 älter sein: somit bei 15 Aktive – 5 ältere

Personen, ab 18 Aktive – 6 ältere Personen, ab 21 Aktive – 7 ältere Personen,

usw.

Gemischte Altersklassen bei Paartänzen und Duos:

Gardetanz Paar und Schau Duo – der/die älteren Tänzer/in ist ausschlaggebend für die Altersklasse.

Jeder Verstoß gegen die Altersregelung wird mit Disqualifikation des jeweiligen Tanzes geahndet.

5. Disziplinen:

Disziplin	Miniklasse	Schülerklasse	Jugendklasse	Hauptklasse
„High Kick“ (EFDO Marsch)	Nein	Ja	Ja	Ja
„High Kick“ Small Group* (EFDO Marsch)	Nein	Ja	Ja	Ja
Gardetanz Solo	Ja	Ja	Ja	Ja
Gardetanz Paar	Nein	Ja	Ja	Ja
Gardetanz Polka	Nein	Ja	Ja	Ja
Gardetanz Polka Small Group*	Nein	Ja	Ja	Ja
Gardetanz m. Hebungen	Nein	Nein	Ja	Ja
Schautanz Solo	Ja	Ja	Ja	Ja
Schautanz Duo	Nein	Ja	Ja	Ja
Schautanz Production Number (EFDO Charakter)	Nein	Ja	Ja	Ja
Schautanz Production Number Small Group (EFDO Charakter)*	Nein	Ja	Ja	Ja
Schautanz Freestyle	Nein	Ja	Ja	Ja
Schautanz Freestyle Small Group*	Nein	Ja	Ja	Ja
Schautanz Modern	Nein	Ja	Ja	Ja
Schautanz Modern Small Group*	Nein	Ja	Ja	Ja
Schautanz m. Hebungen	Nein	Nein	Ja	Ja
AcroDance Solo/Duo (Garde- und Schautanz)	Nein	Nein	Ja	
Open Newcomer Solo	Nein	Ja	Ja	Ja
Open Newcomer Duo	Nein	Ja	Ja	Ja
Open Newcomer Gruppe ab 3 Personen	Nein	Ja	Ja	Ja

- *Small Group (3-5 Personen) werden zusammen mit der regulären Kategorie gewertete, sofern nicht mindestens 3 Starter je Kategorie gemeldet sind.
- Ein Verein kann 2 Tänze in derselben Altersklasse und Disziplin starten lassen, sofern es sich um unterschiedliche Aktive, Choreografien und Musiken handelt.
- Bei Verstoß gegen die vorgegebenen Regeln erfolgt eine Disqualifikation.

5.1 Disziplinen - Regelwerk:

Es gilt die neue TSR des ÖSDV (2023). Diese wurde in Anlehnung an das EFDO Regelwerk entwickelt, beinhaltet wesentliche Unterschiede.

ACHTUNG: bei Teilnahme an IT und EM muss unbedingt das Regelwerk der EFDO beachtet werden.

5.2. Richtlinien für die ÖSDV-Open Newcomer Kategorien:

Die Open Newcomer Disziplinen sind reine Schnupperdisziplinen und für neue Vereine gedacht. Ein Start ist maximal 2 Jahre möglich.

Bei der ÖM wird in dieser Kategorie der Newcomer des Jahres gekürt, es gibt keinen ÖM-Meistertitel.

Ziel dieser Kategorie ist ein Einstieg bzw. Umstieg in die regulären Disziplinen. Diese erfolgt nach Absprache der Wertungsrichter und Vergabe einer Aufstiegsurkunde. Nach Erhalt der Urkunde darf nicht mehr in der OPEN Kategorie gestartet werden.

Ein Erhalt der Aufstiegsurkunde während der laufenden Saison ermöglicht den Umstieg in die reguläre Disziplin auch ohne Mitgliedschaft in dieser Saison. Die Teilnahme an der ÖM ist dann einmalig ohne Mitgliedschaftsgebühr unter Berücksichtigung der erhöhten Startgebühr möglich.

Eine EM Teilnahme ist nur als ÖSDV-Mitglied möglich.

5.3. Richtlinien Show Solo MINI:

Alter: bis 5-8 Jahre (Stichtag 30.6)

Musiklänge: 1:25min - max. 2:00 min

Folgende Elemente müssen mindestens enthalten sein:

- 1 einfache Drehung (Passédrehung einwärts und auswärts)
- 1 Rehsprung (Anschlagsprung)
- Körperwellen
- Rad
- Passéstand
- Spagat am Boden
- Tanzschritte

5.4. Richtlinien Garde Solo MINI:

Alter: bis 5-8 Jahre (Stichtag 30.6)

Musiklänge: 1:25min - max. 2:10 min

Folgende Elemente müssen mindestens enthalten sein:

ÖSTERREICHISCHER SHOWDANCE VERBAND (ÖSDV)

7.2 AUSWAHLTABELLE GARDETANZ SOLO

	Miniklasse		Schülerklasse		Jugendklasse		Hauptklasse	
	Anzahl	Punkte	Anzahl	Punkte	Anzahl	Punkte	Anzahl	Punkte
Schritttechnik:								
Battement rechts	2	1	2	1	2	1	2	1
Battement links	2		2	1	2	1	2	1
Schrittkombination über 4 Zählzeiten	2	2	2	2	2	2	2	2
Schrittkombination über 8 Zählzeiten	1		2	2	2	2	2	2
Auswahlelemente:								
Liegestütz, Klappschritt Streckübung in die Hocke Bielmann	1	2	2	1	2	1	3	1
Flexibilität:								
Streckübung rechts, Streckübung links	1	2	2	2	2	2	2+1	1
Spagat	1	1	1	1	1	1	1	1
Technikelement Kraft:								
2 Unterschritte hintereinander Ausfall rechts Ausfall links 4 Krakowiaks hintereinander	2	2	2	2	3	1	4	1
Russische Mühle Wilkingdrehung Streckübung aus der Hocke 4 Kassoks hintereinander	1	2	2	2	2	2	3	2
Sprünge: (verschiedene)								
Sprünge	1	2	2	2	2	2	3	1
Akrobatik/Stützelement								
Rad rechts, Rad links, Doppelrad rechts, Doppelrad links	2	2	2	2	3	1	4	1
Bogengang in geschlossene Füße	-	-	-	-	1	1	1	1
Überschlag in geschlossene Füße	-	-	-	-	1	1	1	1
Weitere Überschläge/Bogengänge auch Variationen	-	-	-	-	-	-	2	2
maximal erlaubte Anzahl:								
			4 Sprünge					
			4 Elemente aus dem Bereich Bogengänge, Überschläge und Akrobatik im Handstand in der Mini- und Schülerklasse 6 Elemente aus dem Bereich Bogengänge, Überschläge und Akrobatik im Handstand in der Jugendklasse 8 Elemente aus dem Bereich Bogengänge, Überschläge und Akrobatik im Handstand in der Hauptklasse					

6. Wertungssystem:

In jeder Tanzdisziplin können 100 Punkte erreicht werden. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Punkte befindet sich in den Turniersportrichtlinien. Von den Wertungen der 5 Wertungsrichter wird die höchste und die niedrigste Punktezahl gestrichen. Die anderen 3 Wertungen werden addiert. Dies ergibt die Endwertung (max. 300 Punkte).

Bei Punktegleichheit zweier Tänze in einer Disziplin werden die Streichresultate dazu gezählt, um den Rang zu ermitteln. Falls auch nach der Addition der Streichresultate noch Punktegleichheit besteht, werden zwei gleiche Ränge vergeben.

7. Qualifikation für die Österreichische Meisterschaft:

Um bei der ÖM teilnehmen zu können, muss an mindesten 2 ÖSDV-Qualifikationsturnieren getanzt werden.

8. Qualifikation für die Europameisterschaft:

Bei den Österreichischen Meisterschaft können sich jeweils die ersten 3 der jeweiligen Disziplin (Ausgenommen Open Newcomer Disziplinen und AcroDance) für die Europameisterschaften qualifizieren.

Schüler – 250 Punkte / Jugend – 250 Punkte / Hauptklasse – 250 Punkte

Endgültige Entscheidung der Qualifikation zur EM obliegt dem ÖSDV.

9. ÖSDV Pass:

Für die Teilnahme an den Qualifikationsturnieren und der Österreichischen Meisterschaft ist ein ÖSDV-Tanzausweis verpflichtend. (Ausnahme ist die Kategorie OPEN, hier reicht ein Lichtbildausweis zur Vorlage).

Die Beantragung eines ÖSDV-Tanzausweises muss spätestens bis zum 15. November des Jahres der Saison erfolgen.

Der Pass muss immer nach Altersklassenwechsel erneuert werden.

Antragsformulare und Bedingungen siehe Homepage www.showdance.at.

Kosten für den ÖSDV Pass:

Erstmalig neuer Pass	10,00 €
Pass verloren	8,00 €
Altersklassenwechsel	5,00 €

Verspätete Beantragung + 2,00 €

Turnierteilnahme ohne ÖSDV Pass (ausgenommen OPEN) 50,00 €

10. Turniere

10.1. Aufgaben und Regeln für turnierausrichtende Vereine

Tanzfläche:

- Bereitstellung einer Tanzfläche mit den Mindestmaßen von 10m x 8m sowie einer Höhe von mindestens 5m.
- Ausstattung der Tanzfläche mit einem Tanzboden. Ein Tanzboden kann vom ÖSDV gegen eine Gebühr ausgeliehen werden.
- Die Tanzfläche muss vollständig ausgeleuchtet sein. Kein Gegenlicht von der Rückwand der Bühne (z.B. helle Fenster). Ideal wäre eine möglichst einfärbige, dunkle Rückwand. Fahnen, Banner oder andere Werbeträger dürfen sich nicht an der Bühnenwand im Bereich der Tanzfläche befinden. Seitlich neben der Bühne sind diese erlaubt.

Tonstudio:

- Es muss ein qualitativ gutes und quantitativ ausreichendes Tonstudio vorhanden sein. Die Möglichkeit Fremdgeräte anzuschließen muss gegeben sein.

Umkleide:

- Ausreichend Umkleide und Schminkmöglichkeiten müssen vorhanden sein. Bei der Einteilung soll auf die Gruppengrößen sowie schnelle Wege bei oftmaligem Umziehen geachtet werden.

Turniersprecher:

- Der Turniersprecher bzw. Moderator muss Blickkontakt zu den Wertungsrichtern sowie zur Bühne haben.
- Ein Turniersprecher oder Moderator muss vom turnierausrichtenden Verein gestellt werden.

Wertungsrichter:

- Besteht die Möglichkeit eines erhöhten Sitzplatzes, ist dieser vorzuziehen.
- Für eine freie Sicht ist zu sorgen.
- Es müssen 5 Wertungsrichterplätze, zwei Sitzplätze für den Schwierigkeitsgrad sowie ein Platz für den Tagesvorsitzenden zur Verfügung stehen.
- Zusätzliche Stühle plus ev. Tische für Aspiranten müssen ggf. vorhanden sein.
- Die Wertungsrichterunterlagen müssen vom turnierausrichtenden Verein zur Verfügung gestellt werden bzw. bei elektronischer Bewertung muss auf ausreichend Stromzugänge/Steckdosen geachtet werden.
- Für eine ausreichende Verpflegung während des Turniertages ist zu sorgen. Dazu gehört eine angemessene warme Mahlzeit.
- Ein Besprechungsraum für Rückzugs- und Besprechungsmöglichkeiten sollte vorhanden sein.
- Eine Toilette für die Wertungsrichter sollte ebenfalls zur Verfügung stehen.
- Der Vorsitzende der Wertungsrichter muss mit einem Mikrofon ausgestattet werden.

Zeitplan und Auslosung der Startreihenfolge:

- Der ausrichtende Verein hat für eine faire Auslosung der Startreihenfolge zu sorgen.
- Der Zeitplan wird in Absprache mit dem Sportdirektor des ÖSDV erstellt und von diesen genehmigt. Die Reihenfolge der Disziplinen wird unter Berücksichtigung auf notwendige Umziehpausen festgelegt.

Passkontrolle:

- Der turnierausrichtende Verein muss ausreichend Platz sowie Personen für die Passkontrolle sicherstellen.
- Die Passkontrolle sollte kurz vor dem Bühnenaufgang erfolgen, damit Aktive, welche kontrolliert worden sind, direkt danach in den Bühnenbereich gelangen und sich nicht mehr entfernen können.
- Die Unterlagen für die Passkontrolle werden vom ÖSDV vorbereitet und zur Verfügung gestellt.

Filmaufnahmen:

- Filmpodest und Personen für die Filmkontrolle sind von Ausrichter zu stellen. (siehe Pkt. 11.6.)
- Der Turnierausricher ist für die lt. Datenschutzgesetz vorgeschriebene Aufklärung und Information über Film- und Fotoaufnahmen während des Turniers zuständig. Dies betrifft Aktive, Trainer, Wertungsrichter sowie das Publikum. (Aushang beim Eingang zur Turnierhalle siehe Pkt. 11.5.)

Siegerehrung:

Folgendes muss vom Turnierausrichter bereitgestellt werden:

- Qualifikationsturniere:** kleine Pokale für die ersten drei Platzierungen.
(zB 1,2,3 oder Gold-Silber-Bronze – ist dem Veranstalter überlassen)
- Österr. Meisterschaft:** *die österreichischen Meister erhalten einen ÖM-würdigen Pokal / Paare bzw. Duos müssen 2 Pokale erhalten
*Urkunden für alle Tänze
*Erinnerungsmedaillen für die Teilnehmer
*1 Sonderpreis Tageshöchstwertung je nach Altersklasse.
(Sonderpreis = spezieller Pokal oder eine andere tolle Idee)
- Beschriftung Pokale:** ÖSDV – Qualifikationsturnier / Österreichische Meisterschaften
Ort und Jahreszahl
Disziplin
Rang

Finanzielle Abgaben an den ÖSDV siehe Punkt 10.3.

10.2. Startgebühren

Qualiturniere:

Solo & Duos € 30,00

Gruppe € 30,00

Österreichische Meisterschaften:

Solo & Duos € 40,00

Gruppe € 40,00

Startgebühr pro Aktiven: € 3,00 (bei Qualifikationsturnieren und Österreichischer Meisterschaft)

Ersatztänzer/innen: Bei einer Gruppengröße von bis zu 10 Tänzer/innen kann ein/e Ersatztänzer/in gemeldet werden, ab 20 Tänzer/innen zwei Ersatztänzer/innen. Bei mehreren Ersatztänzer/innen müssen diese den normalen Eintritt bei Turnieren bezahlen, sofern sie nicht aktiv mittanzen.

Trainer/Betreuer: Bei einer Gruppengröße von bis zu 10 Tänzer/innen bekommt 1 Trainer/Betreuer freien Eintritt. Weitere Trainer/Betreuer zahlen Eintritt. Bei einer Gruppengröße ab 20 Tänzer/innen bekommen 2 Trainer/Betreuer freien Eintritt, ab 30 Tänzer/innen 3 usw. ...

10.3. Abgaben eines Turnierausrichters an den ÖSDV

Wertungsrichter-Unkosten: Qualifikationsturnier € 300,00
Österr. Meisterschaften € 500,00

Tanzabgaben: € 2,00 pro gestartetem Tanz

Nichtmitglieder-Aufpreis: muss zur Gänze an den ÖSDV ausbezahlt werden

Tanzbodenmiete: € 100,00

Der gemietete Tanzboden darf nur mit speziellem Klebeband und Reinigungsmittel verwendet werden. Hinweise zum Aufbau, zur Pflege usw. sollen beim ÖSDV angefragt werden. Organisation und Kosten des Transportes fallen zu Lasten des Mieters. Für eine eventuell notwendige, angemessene Lagerung ist zu sorgen.

Der Transport muss mind. 4 Wochen vor dem Turnier terminisiert werden.

10.4. Turnierablauf – wichtig Hinweise:

Alle Aktiven müssen mindestens 2 Stunden vor den im Zeitplan ausgewiesenen Startzeiten für den Start bereit sein. Tänze, die gemäß Zeitplan vor 10:00 Uhr starten, müssen ab Turnierbeginn für den Start bereit sein.

Der Startende hat mindestens 4 Tänze vorher bei der Passkontrolle anzutreten.

Teilnehmer, die ohne driftige Gründe und ohne Meldung an die Turnierleitung nicht rechtzeitig zu ihrem Auftritt erscheinen, werden disqualifiziert.

Die Aktiven nehmen an der Siegerehrung im Tanzkostüm teil. Trainingsanzug oder Straßenkleidung sind auf der Bühne nicht erlaubt. Der Preis soll nach Möglichkeit in jenem Tanzkostüm entgegengenommen werden, in dem er ertanzte wurde.

An der Ehrung nehmen teil:

- Bei Solisten der Aktive selbst
- Bei Paaren und Duos mindestens einer der Tänzer
- Bei Gruppentänzen mindestens einer und maximal drei Tänzer der Gruppe.
Weiter Aktive dürfen sich hinter dem Siegespodest aufstellen.

Wer bei der Siegerehrung nicht anwesend ist, wird disqualifiziert.

Ausnahmen müssen vom Sportdirektor genehmigt werden.

10.5. Datenschutz bei Turnieren:

Jeder Verein hat selbst für die Einwilligung der Datenweitergabe und Datenverwendung seiner Mitglieder im Rahmen der Turnierausübung zu sorgen. Vereine, Aktive bzw. Erziehungsberechtigte, welche dem nicht zustimmen, müssen mit Einschränkungen bzw. Ausschluss von Turnieren rechnen, da die Datenweitergabe und -verwendung hierfür eine Voraussetzung darstellt.

Weiters nimmt jeder Verein bzw. deren Mitglieder zur Kenntnis, dass während Sportveranstaltungen (Turnieren, Workshops, Trainingslagern,...) Foto- bzw. Videoaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit angefertigt und in sämtlichen sozialen Medien (Zeitung, Internet,) veröffentlicht werden. Aus dieser Zustimmung können keine Rechte abgeleitet werden (z.B. Entgelt).

Ein Turnierausrichter muss mittels, lt. Datenschutzrichtlinien verlangten, Aushängen beim Turnier das Publikum darauf hinweisen, dass Foto- und Videoaufnahmen gemacht und zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit auch in sozialen Medien veröffentlicht werden.

10.5. Filmaufnahmen bei Turnieren:

Zum Schutze der selbst angefertigten Choreografien und Ideen sind Filmaufnahmen verboten.

Weder das Publikum noch die Aktiven und Trainer selber dürfen Tänze filmen!

Der Turnierausrichter muss die Möglichkeit schaffen, dass jeder Verein seine eigenen Tänze unter Vorlage eines an den Verein ausgegebenen Filmausweises aufzeichnen kann. Dafür soll ein Videopodest bzw. gekennzeichnete Platz zur Verfügung stehen. Dieser muss durch Personal des Turnierausrichters kontrolliert und überprüft werden.

Bei Österreichischen Meisterschaften kann eine autorisierte Firma/Person mit den Videoaufzeichnungen betraut werden. Diese/r darf die Tänze an die jeweiligen Vereine, nach Kontrolle der Vereinszugehörigkeit verkaufen. Das Weitergeben oder Aushändigen von Tänzen an andere Personen ist, mit Ausnahme an die Wertungssprecherin des ÖSDV, verboten.

Bei allen Meisterschaften ist es dem ÖSDV erlaubt, Filmaufnahmen zum Zwecke der Aus- und Weiterbildung selber zu machen bzw. zu erwerben. Diese Dateien bleiben in Obhut und Verantwortung der Wertungsrichtersprecherin.

11. Wertungsrichter:

Die Wertungsrichter arbeiten ehrenamtlich, ohne Aufwandsentschädigung!

Eine Wertschätzung dieser nicht einfachen und sehr anstrengenden Aufgabe wird von Seiten der Aktiven, Trainer, Vereine, Turnierausrichter und Publikum erwartet.

Beschimpfungen, Beleidigungen, Buhh-Rufe gegen Wertungsrichter durch Aktive, Trainer oder Vereinsangehörige (Eltern, Schlachtenbummler...) werden nicht toleriert und können zur Disqualifikation von Tänzern führen. Entscheidungen diesbezüglich fällen der ÖSDV Vorstand in Verbindung mit dem Sportdirektor.



Wertungsrichterordnung ÖSDV

Präambel

Im Garde- und Schautanzsport des ÖSDV werden die Leistungen der Aktiven von Wertungsrichter:innen nach festgelegten Maßstäben beurteilt. Die Wertungsrichter:innen tragen ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber den Aktiven und den Vereinen. Die Qualität ihrer Bewertungen bildet die maßgebliche Grundlage für die Akzeptanz dieses Sports bei Aktiven und Zuschauern.

Um eine objektive Bewertung der gezeigten Tänze zu gewährleisten, ist es Aufgabe des ÖSDV, für ein ausreichendes Angebot an Wertungsrichter:innen mit einer qualifizierten Ausbildung zu sorgen.

Für die amtierenden Wertungsrichter:innen bedeutet ihre herausgehobene Stellung im Turnierwesen ein hohes Maß an Verantwortung in Bezug auf sportliche Fairness, Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung sowie das Bewusstsein, als exponierte Repräsentanten des Verbandes und des gesamten Sports nach innen und außen aufzutreten.

Diese Ordnung regelt, die Aufgaben, Rechten und Pflichten der Wertungsrichter, deren Überwachung und Einsätze.

1 Allgemeines

1.1 Aufgaben

Die Wertungsrichter:innen bewerten die gezeigten Tänze unparteiisch entsprechend der gezeigten Leistung. Die Einzelheiten richten sich nach den gültigen Bestimmungen des ÖSDV.

1.2 Verhalten

1.2.1 Jedes Wertungsrichtermitglied ist Repräsentant des ÖSDV. Deshalb ist für jedes Wertungsrichtermitglied korrektes Verhalten und gute Umgangsformen bei allen Turnieren eine selbstverständliche Pflicht. Dies gilt auch für Wertungsrichter:innen, die am Turniertag nicht im Einsatz sind.

1.2.2 Während eines Turniers haben sich die Wertungsrichter:innen gegenüber den Aktiven, Kollegen:innen und Besucher:innen so zu verhalten, dass deren Neutralität nicht in Frage gestellt werden kann.

1.2.3 Kollegiales Verhalten gegenüber anderen Wertungsrichtermitglieder:innen und den Funktionären des Verbandes ist obligatorisch.

1.3 Auftreten am Turniertag

1.3.1 Ein gepflegtes Äußeres sowie angemessene Kleidung (Business-Look bzw. Abendgarderobe) sind für alle eingeteilten Wertungsrichter:innen am Turniertag vorgeschrieben. Bei Verstoß gegen diese Vorgaben ist der Sportdirektor und ein Mitglied des Präsidiums aufgefordert, entsprechend einzuschreiten. Dies kann im Extremfall den Ausschluss des Wertungsrichters/der Wertungsrichterin vom Turnier bedeuten.

1.3.2 Die eingesetzten Wertungsrichter:innen müssen durch offenes Tragen seines Wertungsrichter-Ausweises seine Zugehörigkeit zur Jury erkennbar machen.

1.3.3 Das offene Tragen vom Ausweis ist unzulässig, wenn der betreffende Wertungsrichter/die betreffende Wertungsrichterin nicht im Einsatz ist.

1.4 Weisungsbefugnis

1.4.1 Die Wertungsrichter:innen sind grundsätzlich in allen den Wertungsrichterbereich betreffenden organisatorischen Fragen dem Sportdirektor weisungsgebunden.

1.4.2 Am Turniertag sind alle eingeteilten Wertungsrichter:innen in allen Fragen des Turnierablaufs gegenüber dem Sportdirektor oder dessen Vertretung weisungsgebunden.

2 Rechte der Wertungsrichter:innen

2.1 Rechte auf angemessene Verpflegung

2.1.1 Die Wertungsrichter:innen haben während des Einsatzes das Recht auf eine angemessene Verpflegung. Besonderheiten wie z.B. vegetarisches Essen, müssen die Wertungsrichter:innen selbst beim Ausrichter frühzeitig bekannt geben.

2.2 Aufwandsentschädigung

2.2.1 Pro Turniertag wird jedem der eingesetzten Wertungsrichter:innen eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Die ordnungsgemäße Versteuerung obliegen den Wertungsrichter:innen selbst.

2.3 Auskunftsrecht

Jeder Wertungsrichter/jede Wertungsrichterin hat das jederzeitige Recht, sein Leistungsbild bei dem Sportdirektor zu erfragen.

3 Pflichten der Wertungsrichter:innen

Die nachfolgenden ausgeführten Pflichten erstrecken sich auf die Wertungsrichter:innen, Aspirant:innen und Anwärter:innen.

3.1 Verschwiegenheitspflicht

Gespräche über Inhalte von Wertungsrichter-Besprechungen, insbesondere über Vorkommnisse innerhalb der Jury, Wertungsrichter-Leistungen auf Turnieren oder bei Schulungen sowie vergleichende Bewertungen anderer Vereine sind gegenüber Außenstehenden grundsätzlich zu unterlassen.

Ausnahme im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind:

- ÖSDV-Sportdirektor
- Fachkraft Gardetanz
- Fachkraft Schautanz

3.2 Auskunftspflicht

Jeder Wertungsrichter/jede Wertungsrichterin ist verpflichtet im Rahmen seiner Aufgaben, dem Sportdirektor Auskünfte und Erklärungen über die von ihm abgegebenen Wertungen zu erteilen.

3.3 Pflicht zur Weiterbildung

Mit der Wertungsrichterausbildung ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Daher ist die ständige Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Aktualisierung des Informationsstandes eine unumgängliche Pflicht jedes Wertungsrichters/jeder Wertungsrichterin.

3.4 Pflicht zur Kostenminimierung

Die Wertungsrichter:innen haben die Pflicht, alle im Zusammenhang mit dem Turniereinsatz entstehenden Kosten, insbesondere Fahrtkosten, so gering wie möglich zu halten und sich aktiv um Fahrgemeinschaften zu bilden.

4 Funktionsbeschreibungen

4.1 Tagessprecher der Wertungsrichter:innen

4.1.1 Berufung

Die Aufgabe des Tagessprechers der Wertungsrichter:innen wird vom Sportdirektor übernommen und durch den ÖSDV-Vorstand berufen.

4.1.2 Aufgaben

Aufgabe des Tagessprechers/der Tagessprecherin ist es für einen reibungslosen Ablauf des Turniers zu sorgen. Dies beinhaltet für den Tagessprecher/die Tagessprecherin der Wertungsrichter:innen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Einsatzplanung der Jury für das jeweilige Turnier
- Überprüfung des Zeitplans in Verbindung mit der Auslosungsliste
- Überprüfung der Tanzfläche und der Musikanlage
- Vertretung der Wertungsrichter:innen am Turniertag
- Besprechung mit den Wertungsrichter:innen am jeweiligen Turniertag
- Beurteilung und Überwachung der eingesetzten Wertungsrichter:innen sowie Wertungsrichter aspiranten
- Betreuung der eingesetzten Wertungsrichter:innen

4.2 Sprecher der Wertungsrichter:innen

4.2.1 Berufung

Die Aufgabe des Sprechers der Wertungsrichter:innen wird vom Sportdirektor übernommen und durch den ÖSDV-Vorstand berufen.

4.2.2 Aufgaben

Der Sprecher/die Sprecherin der Wertungsrichter:innen hat die vordringliche Aufgabe, die Interessen der Wertungsrichter:innen generell und im Einzelfall nach innen und außen zu vertreten.

Darüber hinaus erarbeitet er ebenfalls als Funktion des Lehrwartes und der Fachkraft für Gardetanz sowie der Fachkraft Schautanz die Schulungsinhalte für die Wertungsrichter-Pflichtschulung sowie die Wertungsrichter-Neuausbildung.

5 Schulungsmaßnahmen

5.1 Pflichtseminare zur Vorbereitung auf die nächste Saison

5.1.1 Für die Zulassung als Wertungsrichter/Wertungsrichterin im Leistungssportbereich für die laufende Turniersaison müssen die Wertungsrichter:innen die angesetzten Pflichtseminare besuchen. Die Seminare werden durch den Sportdirektor und den Fachkräften der Bereiche Gardetanz und Schautanz angesetzt.

5.1.2 Die Pflichtseminare müssen Garde- und Schautanz zu gleichen Teilen behandeln. Die einzelnen Themen werden auf Vorschlag des Sportdirektors durch den Vorstand festgelegt.

5.1.3 Die Organisation der Pflichtseminare obliegt dem Sportdirektor.

12. Lehrgänge:

ÖSDV ist jährlich bemüht allen Mitgliedern sowie Tanzbegeisterten anderer Verbände, Fortbildungen, Workshops, Schulungen zu ermöglichen.



Lehrgangsordnung ÖSDV

Präambel

Diese Ordnung regelt die mit der Durchführung von Lehrgängen zusammenhängende Fragen.

1 Lehrgangswesen

1.1 *Die Verantwortung für das Lehrgangswesen hat der Sportdirektor.*

1.2 *Aufgaben*

- Bedarfsplanung für Lehrgänge
- Vor-Koordinantion des Lehrgangsplans

1.3 *Lehrgangsausschuss*

1.3.1 Dem Lehrgangsausschuss gehören an:

- Sportdirektor
- Fachkraft Gardetanz
- Fachkraft Schautanzt
- Fachkraft internationaler Sport

2 Lehrgangsorganisation

2.1 *Lehrgangsplan*

2.1.1 Der Lehrgangsplan wird in Zusammenarbeit aus Sportdirektor, Fachkraft Gardetanz, Fachkraft Schautanz und Fachkraft internationaler Sport bis zum 01.05. jeden Jahres dem ÖSDV-Vorstand vorgelegt und fixiert. Ab dem 15.05 jeden Jahres werden die Lehrgänge für die kommende Saison beworben.



Organigramm ÖSDV

Stand 17.05.2023

